



MASSTAB 1:1000

GEOBASISDATEN:

© Bayerische Vermessungsverwaltung  
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

ERGÄNZUNGEN:

Ergänzungen des Baubestandes der topografischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte im Oktober 2017 (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffeneinheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHLICHE ÜBERNAHMEN:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor.  
Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Fassung vom 08.03.2018

08.03.18	Satzungsbeschluss	ST
11.01.18	Billigungsbeschluss	ST
Geä.	Anlass	von
Gepr.	OKT. 2017	ES
Bea.	SEPT. 2017	ST

# VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

## "SONDERGEBIET FÜR REGENERATIVE ENERGIEN / SONNENENERGIE POIGN - WESTLICH DER A 93"

GEMEINDE: PENTLING  
LANDKREIS: REGENSBURG

REG.-BEZIRK: OBERPFALZ

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.10.2017 die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Oktober 2017 hat in der Zeit vom 13.11.2017 bis 14.11.2017 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Oktober 2017 hat mit Schreiben vom 07.11.2017 (Fristsetzung 1 Monat) stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.01.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2018 bis 07.03.2018 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.01.2018 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2018 bis 07.03.2018 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Pentling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.03.2018 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08.03.2018 als Satzung beschlossen.



PENTLING, den 05. Juli 2018

*Barbara Wilhelm*  
Barbara Wilhelm (Erste Bürgermeisterin)

Ausgefertigt



PENTLING, den 05. Juli 2018

*Barbara Wilhelm*  
Barbara Wilhelm (Erste Bürgermeisterin)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 06. Juli 2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.



PENTLING, den 06. Juli 2018

*Barbara Wilhelm*  
Barbara Wilhelm (Erste Bürgermeisterin)

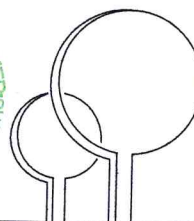
PLANVERFASSER

17-88



dipl.-ing. gerald eska  
landschaftsarchitekt

FON 09422/8054-50, FAX 8054-51  
ELSA-BRÄNDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN  
info@eska-bogen.de www.eska-bogen.de



*Gerald Eska*